

Überwachungsgemeinschaft B-W e.V. Postfach 50 03 44 70333 Stuttgart

An die
Mitglieder der
Überwachungsgemeinschaft



Überwachungsgemeinschaft
für Feuerschutz-, Rauchschutz-
und Schutzraumabschlüsse
Baden-Württemberg e.V.

Schönestraße 35/1 - 70372 Stuttgart
Fon 0711 / 5 50 59 33-0 - Fax 0711 / 5 50 59 33-40
Mail info@feuerschutz-bw.de
www.feuerschutz-bw.de

Stuttgarter Volksbank AG - BLZ 600 901 00
Konto 562 897 003

Stuttgart, 16.06.2020

Rundschreiben Nr. 3/2020

- 1. Mitgliederversammlung 2020 im „Schriftlichen Verfahren“!**
- 2. Aktuelle Notifizierung zur Zertifizierung für Türen nach EN 14351-1 Leistungseigenschaft „Fähigkeit zur Freigabe“**

Top 1.

Der Vorstand der ÜG Baden-Württemberg e.V. hat in seiner Sitzung am 19.05.2020 einstimmig beschlossen, dass die diesjährige Mitgliederversammlung in einem schriftlichen Verfahren gemäß Satzung Punkt 6.6. durchgeführt wird.

Satzung §6 / Punkt 6.6:

„§ 6 Mitgliederversammlung

....

6.6 Ein Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch auf schriftlichem Weg herbeigeführt werden. In diesem Fall ist eine Frist von wenigstens 7 Tagen zur Äußerung zu setzen; Schweigen gilt als Zustimmung.“

Derzeit ist weiterhin nicht absehbar, wie die Entwicklung der CORONA-Beschränkungen mittelfristig aussieht.

Der Vorstand der ÜG Baden-Württemberg kann nicht verantworten, dass bei einer Veranstaltung eine Übertragung des Virus auf einige Personen erfolgt. Denn kein Veranstalter kann dieses Risiko selbst unter Einhaltung aller hygienischen Sicherheitsvorkehrungen zu 100 % ausschließen.

Aus diesem Grunde erhalten Sie als Mitglied gemäß unserer Satzung § 6 Punkt 6.6 die Möglichkeit über die erforderlichen Beschlüsse im schriftlichen Verfahren abzustimmen.

Hierzu erhalten sie:

- Beschluss-Bogen mit allen zur Abstimmung stehenden Beschlussvorlagen.
- Jahresrechnung 2019
- Erläuterungen zur Jahresrechnung 2019
- Bericht Rechnungsprüfer
- Haushaltsplan 2020
- Erläuterung zum Haushaltsplan 2020

Bitte den Bogen bis einschl. Freitag, den 10.07.2020 zurücksenden in Papierform an die Geschäftsstelle oder als pdf per Mail an r.messmer@feuerschutz-bw.de.

Es besteht keine Verpflichtung den Bogen zurückzusenden – ohne Rücklauf gilt dies als Schweigen und somit gemäß Satzung 6.6 als Zustimmung.
Es können nur Bögen mit eindeutigem Bezug zum Mitglied (Firmenstempel) und Kennung durch Name (lesbar) und Unterschrift des Inhaber / Geschäftsführer anerkannt werden.

Der Beschlussbogen gilt gleichermaßen als Tagesordnung.

Dieses Rundschreiben gilt als Einladung, sodass die Frist von 3 Wochen eingehalten ist.

Sollten sie zusätzliche Informationen zu einzelnen Punkten benötigen, steht Ihnen hierzu der Leiter Herr Meßmer sowie der 1. Vorsitzende Herr Buchele zur Verfügung.

Selbstverständlich haben Sie auch die Möglichkeit, dem Verfahren zu Widersprechen. Wir weisen darauf hin, dass bei mind. einem Widerspruch die Versammlung in Form eines körperlichen Treffens oder einer Video-Konferenz stattfinden muss.

Aus diesem Grunde bitten wir um ihr Einverständnis für diese Vorgehensweise und hoffen uns dann im nächsten Jahr in gewohnter Weise am 19. + 20. März 2021 in Sinsheim in gewohnter Form zu treffen.

Besondere Zeiten verlangen besondere Maßnahmen, wir bedanken uns für Ihr Verständnis und ihre Unterstützung.

Top 2.

Wir freuen uns Ihnen mitteilen zu können, dass die ÜG nun auch Überwachung für die Fluchttüren nach EN 14351-1 anbieten kann.

Unsere Produktzertifizierungsstelle AKF ZERT hat nach Erlangen der DAKKs die Akkreditierung für EN 14351-1 nun auch das Notifizierungsverfahren beim DIBt erfolgreich absolvieren können.

Die Notifizierungsurkunde wurde am 21.04.2020 erteilt, AKF ZERT ist entsprechend auf NANDO gelistet.

Dies bedeutet für uns, dass wir direkt für diesen Bereich die Zertifizierung für Außentüren mit der Leistungseigenschaft „Fähigkeit zur Freigabe“ anbieten können.

Die Abwicklung und auch Inspektionstätigkeit bei Ihnen im Betrieb wird durch die ÜG Baden-Württemberg als Überwachungsstelle stattfinden, das Zertifikat wird von AKF ZERT ausgestellt.

Herr Meßmer ist maßgeblich in seiner Funktion als Leiter von AKF ZERT in den Aufbau dieses neuen Bereichs eingebunden. Es wurde ein wichtiger Schritt für die AKF ZERT als Zertifizierungsstelle und auch für unsere Betriebe für die Zukunft deren Fertigung und Vertrieb von CE-kennzeichnungspflichtigen Bauprodukten erreicht.

Die Zertifizierung nach EN 14351-1 ist eine produktbezogene Zertifizierung.

Für Fragen steht Ihnen Herr Meßmer zur Verfügung, gerne erhalten Sie entsprechende Antragsunterlagen.

Zur weiteren Information siehe auch beiliegendes Schreiben von AKF ZERT.

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Buchele
Vorsitzender

Roland Meßmer
Leiter

Anlagen Top 1:
Beschlussbogen Mitgliederversammlung 2020
Jahresrechnung 2019
Erläuterung zu Jahresrechnung 2019
Rechnungsprüfungsbericht
Haushaltsplan 2020
Erläuterung zu Haushaltsplan 2020

Anlage zu Top 2
Schreiben AKF ZERT zu Zertifizierung EN 14351-1